

Anlage zum Brief Leopold Möller vom 03.02.1987 an das
Staatsarchiv Detmold

Aktenbestand Leopold Möller, Stapelage

Betr.: Versuchte Erweiterungen des Truppenübungsplatzes
Senne in den Fünfziger und Sechziger Jahren

Zusammenfassung des Akteninhaltes

Von 1948 bis 1961 war ich Bürgermeister (und Gemeindedirektor) der Gemeinde Hörste, die seit langem die Anerkennung als Luftkurort anstrebte und bis 1953 mehrere wichtige Voraussetzungen für die Infrastruktur geschaffen hatte. Eine große Beeinträchtigung und Gefahr bestand in dem von den Briten in der Hörster und Stapelage Senne geschaffenen Artillerie-Scharfschieß- und Truppenübungsplatz. Zur Beschlagnahme und Betreuung dieses Schießplatzes kam es infolge der Tatsache, daß der Wehrmachtsstandort Detmold (Infanterie IR 18) im Jahre 1935 mit dem Besitzer des Gutes Stapelage und einigen anderen Anliegern einen Pachtvertrag auf 30 Jahre (1935-1965) abschloß, in der die Eigentümer dem Heeresstandort Detmold etwa 240 ha Heidegelände in der Stapelage Senne für Infanterieübungen „ohne scharfen Schuß“ verpachteten. Später wurden auf diesen Platz (ca. 1938-1942) seitens des Luftwaffenstandortes Gütersloh gelegentlich Übungsbomben (Zementbomben) abgeworfen. Die Bevölkerung Hörstes wurde durch ein korbähnliches Signal auf einem Holzturm auf dem Hermannsberg vorgewarnt.

Nach Einzug der Briten am 02. April 1945 „erbeuteten“ diese mit dem reichseigenen Übungsplatzgelände Sennelager auch diesen Pachtvertrag und stellten sich auf den Standpunkt,

alles, was die deutsche Wehrmacht benutzt habe, egal ob reichseigen oder angepachtet, sei ihre Kriegsbeute und damit britisches Eigentum.

Die Benutzung dieses „Eigentums“ ging über die im Pachtvertrag ausdrücklich festgelegte Einschränkung „ohne scharfen Schuß“ hinaus. Man hielt sich nicht daran. Vielmehr kam es zu einer Nutzungsänderung des Übungsplatzes Sennelager in der Weise, daß das Innere des ca. 15.000 ha großen Platzes Sennelager, in dem sich die Schießstände der Panzerartillerie des deutschen Kampfpanzers „Tiger“ befanden, nicht für ähnliche Zwecke der Briten benutzt wurde, sondern zur Schonung des staatlichen Geländes, von bestimmten neueingerichteten Abschußbasen im Platzinnern nach außen in die privaten Besitzungen (fürstlichen Waldungen, angepachtete Stapelager Senne) außerhalb des staatlichen Platzes Sennelager mit scharfem Artillerieschuß Übungsschießen in erheblichem Ausmaß veranstaltet wurde. Nach meiner Überzeugung hat zu dieser Privateigentum vernichtenden Nutzungsweise ein Schreiben des Leiters des Heeresforstamtes Senne vom 03. April 1945 (ein Tag nach Einrücken der Briten) beigetragen, in dem dieser darauf hinwies, daß im Übungsplatz Sennelager ein erheblicher Wildbestand (siehe Aufstellung in meiner Denkschrift) vorhanden sei, der sich bald verdoppeln ließe und für einen herrlichen Jagdbezirk gut sei, wenn das Innere des Platzes geschont würde. Ich habe dieses Schreiben selbst gesehen und zwar den Original-Durchschlag.

Für die Stapelager Senne hatte diese Platzumgestaltung die für die Bewohner von Hörste und Stapelage lebensgefährliche Konsequenz, daß sie in die Schußrichtung einer neuen Schießbahn gerieten, auf der mit Langrohrgeschützen aus der Nähe von Staumühle in die Stapelager Senne mit scharfem

Schuß geschossen wurde. Zunächst beschlagnahmten die Briten einen ihren Gesetzen entsprechenden Sicherungsbereich bis nördlich der Hörster und Stapelager Berge, dessen im Zirkelschlag festgelegte Grenze bis nahe an die Bebauung des Luftkurortes ging. Das Waldfreibad Hörste z.B. lag noch in diesem Sicherungsbereich. Die Bedrohung von Leib und Leben der Bewohner hier über den Sicherungsbereich hinaus geschah aber durch Artilleriesalven, die das vorgesehene Ziel nicht trafen, sondern über die Berge hinweg in den Ortsbereich einschlugen. Es handelte sich immer um Salven von fünf Schüssen der Panzerartillerie. Ich selbst habe erlebt, daß eine solche Salve etwa 150 m hinter mir einschlug, als ich mit meinem fünfjährigen Jungen in meinem Stapelager Garten arbeitete. Unsere Beschwerden halfen zunächst nicht. Bei einem Besuch im britischen Hauptquartier in Bad Lippspringe wurde uns vom britischen Kommandierenden bedeutet, wenn wir uns nicht sicher fühlten in Hörste und Stapelage, werde er die Orte räumen lassen. Schließlich erreichten wir aber, daß die Briten die Schußbahn änderten, indem die Abschußbasis von Staumühle in die Nähe von „Fünf Buchen“ (neue Gun Ära „Orne“) verlegt wurde und somit entlang der Bergkette geschossen wurde. Das beschlagnahmte alte Sicherheitsgelände, das nun nicht mehr hinter der Einschußstelle lag, wurde aber nicht freigegeben. Es wäre für den Bestand des Luftkurortes lebenswichtig gewesen. Statt dessen beauftragten die Briten die die Liegenschaften verwaltende Bundesvermögensverwaltung, den beschlagnahmten früheren Sicherungsbereich aufzukaufen. Aus den verpachteten 240 ha Senne waren inzwischen 950 ha Senne und Hochwald geworden. Diese Aufkaufaktion begann 1954. Als Bürgermeister und Gemeindedirektor (damals bei Gemeinden unter 3000 Einw.)

habe ich mich mit aller Kraft gegen diese nach meiner Meinung ungerechtfertigten Aufkaufbestrebungen gewendet und alle Eigentümer zunächst aufgefordert, ihr Gelände nicht freiwillig zu verkaufen, bevor wir uns alle einig darüber seien. Da auch Eigentümer aus der Gemeinde Augustdorf betroffen waren, haben wir eine Protestversammlung in der Gastwirtschaft Multhaupt in Augustdorf abgehalten, zu der der Ministerialrat Todt aus dem Bundesverteidigungsministerium erschien. Der Aufkauf von Gelände wurde damals damit begründet (auch schriftlich, s. Akten), daß aufgrund des Truppenvertrages von 1953 (Pariser Verträge) die Bundeswehr gebildet worden sei und man brauche für das in Augustdorf im Aufbau befindliche Panzerbattalion das geforderte zusätzliche Gelände. Im Laufe des Verfahrens zeigte sich aber, daß das Gelände ebenfalls den Briten übergeben werden sollte. Vor der Protestversammlung hatte ich alle Fakten zusammen getragen und in einer Denkschrift niedergelegt. Leider hat mich der Gemeinderat Hörste z.T. halbherzig unterstützt und mir auch keine Schreibkraft für die über 20 Seiten lange Denkschrift zur Verfügung gestellt. Man glaubte, meine Arbeit für die Freigabe des Geländes sei nutzlos und vergeblich, weil niemand gegen die „Generalität“ Erfolg haben würde. Ich habe dann alle Schreibarbeiten persönlich abends bis nachts in meiner Wohnung gemacht und die Akten „Senne“ sind deshalb mein Privateigentum. Auch der damalige Regierungspräsident, dem ich die Sache dringend vortrug, hat mir nicht weitergeholfen, weil er selbst bzw. seine Behörde bei der Landbeschaffung ebenfalls tätig sein mußte. Erst der Nachfolger Dr. Galle hat mir geholfen, so gut es ihm möglich war. Auch die Gemeinde Augustdorf und Oesterholz-Haustenbeck sowie Schlangen hielten schließlich um meine Mithilfe bei ihren Schwierigkeiten an. Landwirte aus

Österholz haben mir auf Bitten ihres Bürgermeisters vorgeführt, wie nachts ein großes Rudel Rothirsche über ein Winterwickenfeld graste und das übrige zertrat. Sie hatten nicht die Erlaubnis, ihr Feld durch Weidezäune zu sichern.

Der in der Protestversammlung bei Multhaupt anwesende Ministerialrat Todt hatte sich meine Akten auserbeten, weil ihm manche örtliche Zustände, insbesondere aber meine Denkschrift, nicht bekannt waren. Er veranlaßte dann, daß ich zu einem Gespräch zusammen mit dem Bundestagasabgeordneten Gehring in das Verteidigungsministerium kommen konnte. Die auch an den Verteidigungsminister (F.J. Strauß) versandte Denkschrift war bei ihm nicht angekommen. Abg. Gehring übergab dann ein weiteres Exemplar dem Minister, der zunächst allen deutschen Offizieren die Teilnahme an den Jagden in der Senne untersagte. In Bonn und in Düsseldorf (intermin. Ausschuß) habe ich mehrere Gespräche geführt. Sie waren z.T. äußerst kontrovers. Schließlich wurde mein Vorschlag (der wahrscheinlich auch anderweitig kam) durchgeführt, nämlich daß der Platz wieder so umgestaltet wurde, daß nicht mehr aus dem Platz heraus in das Privatgelände geschossen wurde, sondern von außen nach innen. Hierdurch konnten sich die Sicherungsbereiche zum großen Teil überdecken und es wurde nicht mehr so viel Gelände benötigt, als bei der vorhergehenden Konzeption. Bei den Gesprächen wurden die Möglichkeiten durchgespielt anhand von Schießbahnmodellen, die ich aus Pappe angefertigt und mitgebracht hatte.

Nach dieser Umgestaltungskonzeption wurde die Stapelger Senne (Orne) nicht mehr als Scharfschießplatz benötigt, sondern als Panzerfahrgelände für alliierte und deutsche Truppen. Der große Sicherungsbereich in Richtung

Luftkurort Hörste wurde nicht mehr benötigt. Es gelang, 450 ha (von ursprünglich 900 ha) Hörster und Stapelager Berge freizubekommen. Die Existenznot des Luftkurortes Hörste war ein wesentliches Argument für die Freigabe, wie auch in einem Brief des Verteidigungsministers an den Bürgermeister von Hörste ausgedrückt wurde. In Hörste und Stapelage herrschte große Erleichterung.

Es kamen aber noch wiederholt Schwierigkeiten. Als Kompromiß hatten wir (für den Standort Augustdorf der Bundeswehr) zugestimmt, den Geländezipfel (90 ha) zwischen „Orne“ (später Stapel) und Dörenschlucht an den Bund zu verkaufen. Dabei mußte der Sennerandweg außerhalb des Übungsplatzes bleiben. Wir schlugen vor, dieses zusätzliche Gelände und den Bereich des Hofes Schapeler nordwestlich der Orne dem Standort Augustdorf zu überschreiben, ebenso die Orne, nachdem der Pachtvertrag ausgelaufen sei. Leider hat die Bundesvermögensverwaltung das nicht gemacht, sondern alles den Briten zur Verwaltung übertragen, die es in ihr „Eigentum“ einverleibten und einige Jahre später zusätzliches Gelände für den Standort Augustdorf in der Wistinghauser Senne verlangten. Auch für den britischen Standort Lemgo wollte man beim Schapelerhof und in der Wistinghauser Senne zusätzliches Gelände. Dies konnte ebenfalls durch einen Kompromiß eingeschränkt werden, an dem ich als Vertreter des Kreistages mitwirken durfte.

Durch Studium der Truppenverträge (vgl. meine Akten) stellte ich fest, daß im Gegensatz zu anderen Übungsplätzen in der Bundesrepublik, die ausdrücklich genannt und den Briten zugesprochen waren, der Übungsplatz Senne überhaupt nicht erwähnt wurde, als den Briten kein originäres

Recht an ihm zustand, welches sie sich aber immer anmaßten. Die Rechtslage wurde in einer Denkschrift der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Lippe, die ich im Wesentlichen verfaßt habe und mitunterzeichnete, niedergelegt. Sie hat m.E. erheblich bei dem erzielten Kompromiß mitgeholfen.

Im großen und ganzen habe ich leider den Eindruck, daß man seitens der deutschen Stellen die deutschen Rechte nicht konsequent vertreten hat, vielleicht, weil man es nicht zu einem ärgerlichen Streit mit der ehemaligen Besatzungsmacht und dem heutigen Verbündeten kommen lassen will. Wiederholt fiel bei Verhandlungen die Bemerkung, daß für einen weitergehenden Verzicht das britische Außenministerium eingeschaltet werden müsse.

Wer die Akten gründlich studiert, die nun von mir an das Staatsarchiv übergeben werden, wird sehen und lesen, wieviel Engagement bis zur Grenze der Kraft auf die Sicherung des Lebensraumes der Bewohner von Hörste-Stapelage verwendet worden ist.

Meinen Anteil an dieser Arbeit bereue ich nicht.

03.02.1987

gez.: Leopold Möller

Anlage zum Schreiben vom 07.08.1995

Der Bürgermeister
Gemeinde Hörste
Krs. Detmold

27. Januar 1958

An die
Oberfinanzdirektion
z.Hd. Herrn Reg. Rat Dr. Geier
Münster/Westf.
Hohenzollernring 80

Betr.: Stellungnahme der Gemeinde Hörste zum
Truppenübungsplatz in der Stapelager
Senne (Gemeindegebiet Hörste).

Ihr Zeichen: 0 4487 Bu – S 6 – VL II 2-2

Bezug: Vorbesprechung am 23. Januar 1957 in Augustdorf

Vereinbarungsgemäß erhalten Sie nachstehend eine Übersicht über die von uns bisher direkt geführten Verhandlungen sowie die Stellungnahme der Gemeinde Hörste zum Verbleib eines Truppenübungsplatzes (nicht Schießplatzes) in der Stapelager Senne:

A) Auswirkungen der „Orne“ auf die Gemeinde Hörste

Die „Orne“, d.h. das im Jahre 1945 als Truppenübungs- und Schießplatz beschlagnahmte Gebiet der Stapelager Senne und der Hörster- und Stapelager Berge stellt mit rund 925 ha Größe fast die Hälfte des gesamten Gemeindegebietes dar. Damit verlor die Gemeinde Hörste fast die gesamten forstwirtschaftlichen Flächen, die etwa 150 Privatbesitzern gehören. Schon daraus ergibt sich eine große wirtschaftliche

Einbuße, die sich aber umso schwerer auswirkt, als damit auch das gesamte Erholungsgebiet des Luftkurortes Hörste verloren ging. Hörste-Stapelage steht mit seinen 40 000 Übernachtungen in den Sommermonaten in der vordersten Reihe aller Luftkurorte des Teutoburgerwaldes. Auch der von Geologen festgestellte Bohrpunkt zu einer möglichen Erschließung eines thermalen Kohlensäurerlings liegt im beschlagnahmten Gebiet. Mangels einer ortsansässigen Industrie ist das Fremdenverkehrsgewerbe lebenswichtig für den 1500 Einwohner zählenden Ort. (vgl. Anlage 2).

Die allseits anerkannte einmalige Schönheit der Hörster Wald-Heide- und Hochmoorgebiete ist nur dadurch in den letzten Jahren wieder dem Fremdenverkehr nutzbar geworden, daß durch rote Markierung der Hörster und Stapelager Berge in den Karten des Truppenübungsplatzes dieses Gebiet von der Zerstörung durch Panzer usw. bewahrt wurde. Es galt dann nur noch als Sicherungsbereich und konnte in schießfreien Zeiten auf eigene Gefahr bedingt betreten werden.

Die Stapelager Senne selbst mit ihren schönen und stillen Heidenflächen und vielen vorgeschichtlichen Hünengräbern ist durch Beschuß und Panzerketten vollkommen vernichtet und zu einer Wüste geworden. Das ist ein unersetzlicher Verlust für den Fremdenverkehr (vgl. Anlage 1).

Der Truppenübungsplatz in der Stapelager Senne wurde im Gegensatz zum „Sennelager“ ausschließlich auf gepachtetem bzw. beschlagnahmten Gebiet betrieben.

In den Ankaufsbestrebungen des Bundes sieht die Gemeinde Hörste die Gefahr des möglichen Fortfalls des roten Schutzgürtels und damit eine tödliche Bedrohung des Fremdenverkehrs. Wir bestreiten auch ausdrücklich die Notwendigkeit der Hinzunahme der rings um den Schießplatz gelegenen Schutzgürtel zum Truppenübungsplatz und

verweisen auf das bundeseigene Gelände im Raume Sennelager (vgl. Anlage 3).

B: Die bisherigen direkten Verhandlungen

Es wird hier auf die zahlreichen mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit

der Bundesvermögensstelle Paderborn,

der Oberfinanzdirektion Münster,

dem Oberkreisdirektor in Detmold,

Herrn Regierungspräsidenten Dr. Galle, Detmold

sowie dessen zuständigen Dezernenten,

insbesondere aber auf die direkten Verhandlungen mit dem Bundesverteidigungsministerium in Bonn, verwiesen. Ebenso wurden die Herren Bundestagsabgeordneten dieses Bezirks um Hilfe gebeten.

C: Die Verhandlungspunkte

Grundforderung:

Aufhebung des gesamten Übungsgebietes Orne

Begründung: Die Orne stellt jetzt und auch in Zukunft eine Bedrohung der Gemeinden Hörste und Augustdorf dar. Das etwa 11 500 ha große bundeseigene Gelände im Raume Sennelager-Haustenbeck muß bei ausschließlicher Verwenung als Truppenübungs- und Schießplatz unter Hinansetzung aller offensichtlich jetzt mitsprechenden forst-, land-, jagd-, und fischereiwirtschaftlichen Interesse (vgl. Kornfelder auf dem Schießplatz „Castle“, im Gebiet im Gebiet „Home-Park“ und „Heidebahnhof“ und Aufforstungen z.B. der „Gun Aera Tunis“) für alle Belange der Truppen in der Senne ausreichen. (vgl. Anlage 3).

Alternativlösung: (2) a) Verlegung des Schießplatzes „Orne“
ins Sennelager,

- b) Verwendung nur noch
als Übungsplatz.
- c) Freigabe der dadurch entfallenden
Sicherungsbereiche, insbesondere des „roten
Waldgürtel“.
- d) Beschränkung des Übungsplatzes auf das tat-
sächlich als Übungsplatz genutzte Gelände.
- e) technische und sicherheitstechnische Maß-
nahmen.

D): Ergebnis bzw. Stand der Verhandlungen.

Zu (1) negativ. Vollkommene Freigabe und restlose
Auflösung der „Orne“ wurde vom Bund
abgelehnt. Es sei nicht möglich, auf die
Orne zu verzichten, auch dann nicht,
wenn das Sennelager besser ausgenutzt
werden könnte (noch immer britische Be-
sitzlage).

Zu (2); a) positiv: Zugeständnis des Herrn Bundesverteidi-
gungsministers im Schreiben vom 11.

April 1957 an den Unterzeichneten:

(Anlage 4)

„Die Schießbahn „Orne“ soll in das
Innere des Truppenübungsplatzes Senne
verlegt werden“.

b) positiv: Damit ist die Orne kein Schießplatz mehr,
sondern nur noch Übungsgelände.

c) positiv: O.a. Schreiben, Satz 2: (Anlage 4)
„Damit dürfte die Notwendigkeit einer
Inanspruchnahme des in anliegender
Karte rot eingezeichneten Gebietes im
Raum Hörster Berge-Hermannsberg-
Stapelager Berge entfallen und den In-

ieressen des Fremdenverkehrs der Gemeinde Hörste entsprochen sein.“

Durch Fortfall der Schießbahn erübrigen sich alle Sicherungsbereiche. Es müssen daher auch die außer dem roten Gebiet noch vorhandenen Sicherungsbereiche entfallen können.

Diese Auffassung ist sinngemäß dem obigen Schreiben zu entnehmen, kam aber auch in der Besprechung mit Herrn Ministerialrat T o d t und dem zuständigen militärischen Sachbearbeiter des Bundesverteidigungsministeriums am 13. Oktober 1957 in Bonn beiderseits zum Ausdruck.

Über die Freigabe des roten Waldgürtels (a)

Und des Bereiches Heidehaussiedlung (c)

Bestehen auch offensichtlich keine Meinungsverschiedenheiten mehr, wie die Besprechung vom 23.01.1958 in Augustdorf zeigte.

(noch offen:)

Lediglich im Gebiet (b) östlich des Platzes zur Dörenschlucht hin (Walddreieck), den sog. „kleinen Sennen“, ist eine endgültige Freigabe noch nicht ausgesprochen. Bei meiner Besprechung in Bonn stellte man aber auch die Freigabe dieses Dreiecks ausdrücklich in Aussicht. Man wollte sich darüber nochmals an Ort und Stelle orientieren.

Zur Begründung führen wir hier an, daß auch dieses Gelände niemals Übungsplatz gewesen ist, auch nicht von Panzern und Truppen in den vergangenen Jahren benutzt wurde (abgesehen von gelegentlichem wilden Durchfahren).

Es war also, wie der rote Gürtel, nur Sicherungsbereich und ist also nach dem Fortfall der Schießbahn für den Übungsplatz nicht mehr notwendig. Wohl aber ist er unentbehrlich für die Gemeinde Augustdorf als Lärmschutz und Sicherungsgürtel des Wohnteiles der Gemeinde. Fast das

ganze Gebiet ist bewaldet und ein Teil hart an der Grenze des Übungsplatzes ist sogar Ackerland von Augustdorfer Bauern. Eine Freigabe ist also auch hier wohl zu vertreten.

d) Zusage:

Ebenso erklärte sich das Bundesverteidigungsministerium dem Grundsatz nach damit einverstanden, daß nur das bisher tatsächlich als Übungsplatz benutzte Übungsplatz bleibt.

Die genaue Grenze sollte bei einer Ortsbesichtigung unter Hinzuziehung der Bürgermeister von Hörste und Augustdorf festgelegt werden.

Herr Min. Rat Todt beauftragte den Unterzeichneten, diesen Plan einer endgültigen Regelung zu besprechen. Er (Todt) wolle inzwischen das Land Nordrhein-Westfalen bitten, Stellung dazu zu nehmen. Die Besprechung mit den Eigentümern fand am 13.11.1957 in Hörste statt und führte zu einer Einigung unter den Besitzern auf der Grundlage obigen Planes. In meinem Schreiben vom 16. November 1957 machte ich hiervon dem Verteidigungsministerium Mitteilung unter Wiederholung der im wesentlichen bereits am 13. Oktober 1957 mündlich besprochenen

e): technischen und sicherheitstechnischen Forderungen:

- 1) Der Hellweg (südlich) und der Sennerandweg (nördlich) des Platzes müssen außerhalb desselben bleiben und für den Anliegerverkehr mit zu benutzen sein.
- 2) Bei der Häusergruppe Nr. 170 (Augustdorf) am Südrand des Platzes muß ein kleiner Schutzstreifen von ca. 50 m Breite aufgeforstet werden.
- 3) Das gesamte Übungsgelände muß mit einem stabilen Gatter oder auch mit für Panzerfahrer deutlich erkennbaren Markierungen umgeben werden, um ein Überfahren der Platzgrenzen zu verhindern.
- 4) Als Zufahrt für Panzer und schwere Fahrzeuge muß eine

Straße von der Dörenschlucht her ausgebaut werden damit das Dorf Augustdorf nicht mehr durchfahren werden braucht.

Die Gemeinde Hörste stellt dafür ihre dort verlaufenden Gemeindewege zur Verfügung. Es werden die in beiliegender Karte mit 1) und 2) oder 1) u. 3) bezeichneten Wege vorgeschlagen. In beiden Fällen könnte eine Brücke östlich des Dörenkruges das direkte Überqueren der Landesstraße 758 vermeiden. Die Panzer aus dem Truppenlager Augustdorf bzw. aus dem südlichen Übungsplatz könnten hier in die Orne gelangen und die von Detmold heranrückenden Panzer könnten über die Abfahrt Teutoburgerwald-(Panzer)straße bzw. über eine besondere Abfahrt nördlich der Straße übernommen werden.

Das Bundesverteidigungsministerium hat auf mein Schreiben vom 16. November 1957 mit vorstehenden Lösungsvorschlägen am 06.12.1957 u.a. geantwortet:

„Schon jetzt aber darf ich Ihnen mitteilen, daß ich Ihr Schreiben als einen positiven Beitrag zur Lösung des Problems „Senne“ betrachte. Ich habe Ihr Schreiben den zuständigen Stellen zur Kenntnis gebracht mit der Bitte, die darin gegebenen Anregungen zu prüfen und ihnen, soweit es vertretbar erscheint, zu entsprechen. (Anlage 5).

D): Zusammenfassung:

Bei der Durchführung der gemachten Zusagen und zusätzlichen Vorschläge würde das Problem „Orne“ wie folgt erledigt sein:

1)

Das 1945 beschlagnahmte Gebiet „Orne“ in einer Größe von
rund 925 ha

würde so aufgeteilt, daß rd. 390 ha weiterhin Übungsplatz „Stapel“ der Bundeswehr bleiben. Die restlichen bisheriger Sicherungsbereiche würden wieder zur privaten Nutzung freigegeben.

2)

Die jetzigen Besitzer des verbleibenden Übungsplatzes „Stapel“ werden z.T. an den Bund verkaufen. Ein anderer Teil, (z.B. Peschken) ist bereit, langfristige Pachtverträge mit der Bundesrepublik Deutschland abzuschließen. Jedenfalls sind in diesem Bezirk alle Besitzer zu einer befriedigenden Lösung bereit.

3)

Durch Freigabe des Schutzgürtels,

- a) der Hörster und Stapelager Berge (roter Bereich) werden die Interessen des Luftkurortes Hörste gewahrt.
- b) der „Kleinen Sennen“ östlich des Platzes in Richtung Dörenschlucht wird der Ort Augustdorf geschützt und die Belange der kleinen Waldbesitzer werden gewahrt.
- c) des südwestlichen Teiles bei der Heidehaus-Siedlung wird der Fortbestand dieses Sozialwerkes gewährleistet.

4)

Wenn dazu noch die genannten technischen Probleme gelöst werden, sind auch die land- und forstwirtschaftlichen Interessen gesichert.

Im einzelnen gibt hierüber die als Anlage 6 beigefügte Skizze sowie die beigefügte Flurkarte eine Übersicht. Die letztere erbitte ich zurück.

Ich bitte höflichst, diese Ausführungen zum Gegenstand Ihrer Beratungen zu machen und sich für eine alsbaldige Freigabe des über den eigentlichen Übungsplatz hinausgehenden Geländes einzusetzen.

Die an der Verhandlung vom 23.01.1958 anwesenden Dienststellen erhalten vereinbarungsgemäß einen Überdruck dieser Ausführungen.

gez. Möller
Bürgermeister

Anlage 1

Wo früher die Heide blühte.....

(Blick in die Stapelager Senne gegen den Hermannsberg

(hier war Foto eingeklebt)

Der Luftkurort Hörste und die „Orne“

(Auszug aus unserem Schreiben an die Bundesvermögensverwaltung in Paderborn vom 04. Juli 1956)

„ Der Schießplatz Orne hat dem Luftkurort Hörste und besonders auch den Anliegern im einzelnen in den letzten 11 Jahren beträchtliche Unruhe und Schäden verursacht. In seiner Ausdehnung von über 9 qkm Fläche ist er durch Beschlagnahme von großen Geländestreifen, besonders nach Norden über den Teutoburgerwald hinaus, in keiner Weise mehr mit dem vor 1945 auf gepachtetem Ödland in der Senne betriebenen Bombenzielplatz der ehemaligen Deutschen Luftwaffe (Zement- und Übungsbomben) mit höchstens 1,5 qkm Fläche zu vergleichen. Ganz abgesehen davon, daß die Eigentümer des über den früheren Übungsplatz hinaus beschlagnahmten Geländes diese nicht mehr ordentlich nutzen können und schwere Schäden hinnehmen müssen, reicht die jetzige Grenze der „Orne“ bis dicht an die Wohnsiedlungen und Pensionen des Luftkurortes Hörste heran. Einige Pensionen liegen sogar im beschlagnahmten Gebiet. Wenn man bedenkt, daß der Luftkurort Hörste unter größten Opfern und Anstrengungen sich in den letzten Jahren von einem typisch landwirtschaftlichen Dorf zu einem der beliebtesten Luftkurorte am Teutoburgerwalde entwickelt hat,

dessen Übernachtungsziffern innerhalb weniger Jahre von 10 000 auf 40 000 angestiegen sind, so ist klar, daß die Nähe des Truppenübungsplatzes sich sehr nachteilig für den Fremdenverkehr auswirken muß und daß eine Erweiterung der „Orne“ eine ernste Gefahr für den Bestand des ganzen Ortes bedeutet. Seine 1500 Einwohner mußten früher, soweit sie nicht in der Landwirtschaft tätig waren, in den umliegenden Städten ihr Brot verdienen oder als Wanderarbeiter monatelang ihren Familien fernbleiben. In richtiger Erkenntnis der landschaftlichen Schönheiten begann sich dann vor 30 Jahren ein bodenständiges Gewerbe zu entwickeln: das Fremdenverkehrsgewerbe, das den Einwohnern nunmehr ihre Existenz am Orte sichern soll. Direkt an der Grenze des beschlagnahmten Gebietes liegt das Erholungsheim „Bergheim Hörste“ der Industriegewerkschaft Druck und Papier und in Stapelage, unweit der Platzgrenze liegt das Freizeitheim der Lippischen Landeskirche, unter dessen Besuchern auch Gäste aus Amerika, England, Frankreich, Schweden, Finnland, Holland und Norwegen nachzuweisen sind.

Anlage 3

Unsere Feststellungen und Meinung über das Sennelager.

(Auszüge aus unseren Schreiben vom 04.07.1956 (Bu.Verm.St.), 26.07.1956 (Reg.Präs.Detmold usw.):

„Wir sehen die Schießplatzgestaltung keineswegs unter politischen Gesichtspunkten an, sondern gehen von der Tatsache aus, daß für die Verteidigung ausreichende Plätze für Übungsplätze notwendig sind.

Wenn wir uns den riesigen Komplex Sennelager-Haustenbecker Geländes vor Augen führen, der unter der riesigen Deutschen Wehrmacht u.W. weit höher belegt war,

als heute, neigen wir allerdings zu der Annahme, daß zu den rund 110 qkm Fläche, die dort jetzt nach den Nato-Streitkräften zur Verfügung stehen, nicht noch die Orne vom Bund hinzugekauft werden brauchte, um aus dem kleinen gepachteten Übungsplatz einen großen, neuen Schießplatz endgültig zu schaffen.....

Das Beispiel Haustenbecks und im gegenwärtigen Zeitpunkt auch das der „Orne“ lehrt uns, daß von zivilen Seiten den Ansprüchen der Militärs schwerlich entgegenzutreten ist, weil unter dem Gesichtspunkte „notwendig für die Verteidigung“ die Prüfung der tatsächlichen Notwendigkeit und die Verhinderung des Mißbrauchs, einer Zweckentfremdung und eine Beanspruchung über das volkswirtschaftlich vertretbare Maß hinaus fast immer den zivilen Stellen entgleitet.....

Ich denke hier an die Schaffung einer parlamentarischen Kontrolle der zweckgebundenen Verwendung von bundeseigenem Schießplatzgelände.....Wer will sagen, daß, wenn nun die Orne bundeseigener Schießplatz wird, nicht eines Tages bei den militärischen Stellen das Verlangen wach wird, den nördlichen Übungsplatz mit dem südlichen zu verbinden.....

Das Bild des Sennelagers ist doch heute so:

Gesamtfläche des bundeseigenen Gebietes	115 qkm
Von der Besatzungsmacht freigegeben im Bereich Heimathof-Mosheide (scheinbar nicht mehr nötig)	<u>26 qkm</u>
rd.	90 qkm
Hinzu beschlagnahmt bei Lopshorn	<u>21 qkm</u>
= südlicher Übungsplatz heute	<u>111 qkm</u>
beschlagnahmter Privatbesitz „Orne“ rd.	<u>9 qkm</u>
= Natoschießplatz heute rd.	120 qkm

Hinzu kommen noch weitere rd. 70 qkm
 Gelände, in dem die Natotruppen angeblich Manöverrechte
 besitzen, so daß insgesamt rd. 190 qkm
 Fläche der Senne und in den Randgebieten zumindest
 gelegentlich von den Truppen benutzt werden.

.....Wenn man sich die tatsächliche Aufteilung des
 Schießplatzes einmal ansieht, so sind in der Karte wohl eine
 Anzahl Schießplätze eingezeichnet (schwarz umrahmt mit der
 Bezeichnung: FD Firing Range Serial no & Arcs of Fire“),
 jedoch im Gelände ist von der Fläche von rd. 111 qkm
 höchstens der verhältnismäßig kleine Teil von etwa 15 qkm
 in den vergangenen Jahren tatsächlich von Panzerfahrzeugen
 oder Artillerie benutzt worden und zerwühlt. Und zwar
 handelt es sich dabei fast nur um das Gebiet zwischen
 Haustenbeck und Augustdorf und den Privatbesitz in der
 Stapelager Senne, der „Orne“. Auf mindestens 80% des
 bundeseigenen Geländes im Sennelager sind heute fast
 keinerlei Panzerspuren mehr zu sehen, außer daß man die in
 der Karte blau eingezeichneten Rollbahnen antrifft.....
 Südlich von Haustenbeck, dort wo schon zu Kaiser Wilhelms
 Zeiten die Soldaten stöhnten: Sennesand, du heißer Sand.....,
 gewahrt man heute Bäume, Sträucher, dichte Grasnarben, und
 vor allem auch die Kornfelder des Herrn Dr. Lahkamp.....
 Die „Gun Aera Tunis“ ist bestens aufgeforstet und auf dem
 Schießplatz „Aachen“ ist weit und breit keine Panzerspur
 oder ein Granateinschlag mehr zu sehen,.....ebenso auf dem
 Schießplatz „Castle“. Dort sind sogar Getreidefelder zu
 sehen..... Es muß einmal mit aller Deutlichkeit gesagt
 werden, daß der Eindruck entstanden ist, daß ganz planmäßig
 Forstgebiete aus dem bundeseigenen Ödland der Senne
 geschaffen werden, um dort ein ideales Jagd- und
 Fischereigebiet für dafür zugelassene und erlesene Personen
 zu schaffen. Die Fotoaufnahmen am Rande der vorgelegten

Karte geben davon ein eindrucksvolles Bild. Es ist auch bezeichnend, daß z.B. am Boelcke-Stausee, der s.Zt. für die deutsche Wehrmacht gebaut wurde, um dort den Panzern die Möglichkeit einer Wasserdurchfahrt zu schaffen, heute keine Panzerspur mehr zu sehen ist, wohl aber ein Schild mit der Aufschrift in deutscher Sprache: „Es ist verboten, beim Angeln zuzusehen und zu stören!“ (o.a.). Wenn der Truppenübungsplatz Sennelager nicht mehr für militärische Zwecke gebraucht wird, ist eine Wildhege und Aufforstung darin nur zu begrüßen. Wenn man aber das letztere tut, um auf der anderen Seite Privatgelände in Anspruch zu nehmen, ist das in der heutigen Zeit, wo in Westdeutschland 400 Menschen auf einem Quadratkilometer leben müssen, unverantwortlich.....Solange wir hier keine Änderung sehen, sehen wir nicht ein, wieso wir die Ankaufsbestrebungen des Bundes unterstützen sollen. Das ist ein Hohn für uns. Denn wir vermögen nicht zu glauben, daß diese Maßnahmen für die Verteidigung nötig sind, sondern haben vielmehr den Eindruck, daß unter dieser Tarnung Interessengebiete Einzelner auf bundeseigenem Gelände gesichert werden sollen, und zwar hauptsächlich auf Kosten der beiden Orte Hörste und Augustdorf.

Auszug aus dem Zeitungsartikel der „Lippischen Rundschau“

Vom 04.08.1956: (im Anschluß an die Verhandlung vom
03.08.1956 mit Vertretern des
Bundesverteidigungsministerium in Augustdorf)

.....Einen Höhepunkt der Versammlung bildete die nicht zu widerlegende Feststellung von Bürgermeister Möller, daß die deutschen Stellen in einem anderen Teil des 115 qkm großen Sennetruppenübungsplatzes 25 qkm wegen Nichtbenötigung freigegeben hätten.....Unter dem

Beifall der Versammlung forderte Möller, dieses Gebiet auszutauschen gegen Hörste und Augustdorf bedrohenden Truppenübungsplatz „Orne“, dessen Gelände nicht einmal bundeseigen sei. Wo früher einmal deutsche Panzer geübt hätten, und das wäre bei Staumühle, nicht aber zwischen Hörste und Augustdorf der Fall gewesen, da könnten auch heute britische Panzer üben.

Oberregierungsrat Todt und seine Bonner Kollegen zeigten sich beeindruckt und gaben zu, daß sie davon bisher nichts gewußt hätten, diesen Hinweis aber für einen beachtenswerten Lösungsvorschlag hielten, dem sie ernsthaft nachgehen würden.....

.....Im Sennelager liegt nach unserer Meinung die Aufteilung des Geländes im Argen. Tatsächlich üben die Panzer (außer der Orne) fast nur auf einem etwa 9 qkm großen Gelände zwischen Augustdorf und Haustenbeck (rd. 2 km br., u. 5 km lg). Wenn sie also dort mit rund 10 qkm Fläche auskommen, könnte das bundeseigene Gelände südlich und westlich Haustenbecks (ohne das bei Moosheide freigegebene Gebiet) in einer Ausdehnung von rd. 50 qkm leicht den gesamten Übungsbedarf der Panzer, auch unter Verlegung der Orne dorthin, befriedigen. Wenn man dann das vorhanden gewesene Waldgebiet der Infanterie zur Verfügung stelle, brauchte man dafür im bundeseigenen Gelände nicht aufforsten und schonte den vorhandenen Wald und das Privateigentum mehr, als jetzt.

Anlage 4Abschrift

Der Bundesminister für Verteidigung

IX B 1 (a) – 920-03-9/57

Bonn, 11. April 1957

An den

Bürgermeister der Gemeinde Hörste

Herrn Leopold Möller

H ö r s t e Krs. Detmold

Gemeindeverwaltung

Betr.: Schießbahn OrneVorgang: Ihr Schreiben vom 12. Januar 1957Anlg.: 1 Aktenheft und 1 Karte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 12. Januar 1957 darf ich Ihnen mitteilen, daß auf deutscher Seite die Absicht besteht, die jetzige S c h i e ß b a h n Orne in das Innere des Truppenübungsplatzes Senne zu verlegen.

Damit dürfte die Notwendigkeit einer Inanspruchnahme des in anliegender Karte rot eingezeichneten Gebietes im Raum Hörster Berge-Hermannsberg-Stapelager Berge entfallen und den Fremdenverkehrsinteressen der Gemeinde Hörste entsprochen sein.

In diesem Zusammenhang sowie im Hinblick auf das im Anschluß an den Ostrand des Platzes von den Briten als Sicherheitsbereiche beschlagnahmten Teile des Teutoburger Waldes darf ich auf die von Herrn Minister Strauß in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 20. März abgegebene Erklärung verweisen. Hiernach wird angestrebt,

im größtmöglichen Umfang die beschlagnahmten Teile des Teutoburger Waldes dem Fremdenverkehr wieder zugänglich zu machen. Ob dies bereits zum Sommer der Fall sein wird, erscheint mir zweifelhaft, da die britische Besitzlage noch andauert und britischerseits in den dieses Gebiet betreffenden Verhandlungen darauf hingewiesen wurde, daß der Truppenübungsplatz von den britischen Stationierungstruppen sehr stark benutzt würde.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten werde ich jedoch jede sich nur bietende Gelegenheit benutzen, um eine Lösung in dem von der Gemeinde Hörste gewünschten Sinne zu erreichen.

Was die Benutzung der Stapelager Senne als Standortübungsplatz der Detmolder Panzergarnison anlangt, so sehe ich zur Zeit leider keine Möglichkeit für eine Verlegung der Panzertruppe und damit einen Wandel in der Straßenbenutzung durch schwere und schwerste Militärfahrzeuge. Ihren Hinweis auf das bundeseigene Gelände im Raum Sennelager-Haustenbeck wird von der britischen Platzkommandantur mit dem Hinweis begegnet, daß dieses Gebiet infanteristischen Übungen vorbehalten sei. Den Ihnen gehörenden Aktenband nebst Karte darf ich nach Einsichtnahme zurücksenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

gez. Vogt

(Bundessiegel)

beglaubigt

gez. Unterschrift

Verw. Angest.

Anlage 5

Der Bundesminister für Verteidigung

IX B 1 (a) – 45 – 10- 20

Bonn, 06. Dez. 1957

Ermekeilstraße 27

An die

Gemeindeverwaltung

z.Hd. Herrn Bürgermeister Möller

H ö r s t e Krs. Detmold

Betr.: Truppenübungsplatz Senne

hier: Schießplatz Orne

Vorg.: Ihr Schreiben vom 16. November 1957

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich bestätige dankend den Erhalt Ihres Schreibens vom 16. November 1957.

Auf Anregung des Landes Nordrhein-Westfalen finden wegen Neugestaltung des Platzes in der nächsten Zeit Besprechungen zwischen der Oberfinanzdirektion Münster und der Wehrbereichsverwaltung III statt.

Bevor ich mich nun selbst wieder einschalten kann, muß das Ergebnis dieser Besprechung abgewartet werden.

Schon jetzt darf ich Ihnen aber mitteilen, daß ich Ihr Schreiben als einen positiven Beitrag zur Lösung des Problems „Senne“ betrachte. Ich habe Ihr Schreiben den zuständigen Stellen zur Kenntnis gebracht mit der Bitte, die darin gegebenen Anregungen zu prüfen und ihnen, soweit es vertretbar erscheint, zu entsprechen.

Sollte eine neue Besichtigung erforderlich werden, komme ich auf Ihr Schreiben zurück.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage

gez. Todt

Abschlußbemerkung Möller: (1995)Weitere, bisher nicht genannte Aktivitäten:

1)

Über den Bundestagsabgeordneten Gehring (Billinghausen), der den damaligen Verteidigungsminister Strauß aus gemeinsamer Tätigkeit im parlamentarischen Rat gut kannte, habe ich Strauß persönlich ein Exemplar meiner 20-seitigen Denkschrift Senne überreichen lassen. Es hatte sich herausgestellt, daß das persönlich an Strauß gesandte Exemplar nicht bis zu ihm kam. Strauß hat nach dem Lesen der Denkschrift sofort allen deutschen Offizieren die Teilnahme an den Jagden in der Senne verboten und gab dann ja – siehe Anlage 4 – am 20. März 1957 in der Fragestunde des Bundestages eine Erklärung ab, daß der Teutoburgerwald baldmöglichst dem Fremdenverkehr wieder zugänglich gemacht werde.

2)

Das fürstliche Forstamt Berlebeck wandte sich ebenfalls, sowie auch der Bürgermeister von Schlangen, an mich um Hilfe. Bei einer Nachtbesichtigung, die ich auf Bitten des Schlänger Bürgermeisters mit ihm an einem Acker in Österholz vornahm, kamen abends gegen 12 Uhr etwa 45 Hirsche aus dem angrenzenden Truppenübungsplatz und verwüsteten das Winterwickenfeld eines dortigen Bauern. Der Bauer durfte keinerlei Zaun oder auch Elektrozaun zum Schutze seiner Felder anlegen.

3)

Für die Besprechung im Verteidigungsministerium hatte ich mir Pappmodelle von den britischen Schießbahnen mit den Sicherungsbereichen gemacht und legte sie dort zum Beweis

einer besseren Ausnutzungsmöglichkeit des bundeseigenen, südlichen Truppenübungsplatzes auf die Sennekarte mit den eingezeichneten Schießbahnen. Wie schon vorher ausgeführt, verlangte ich, die Schießbahnrichtungen kreisförmig in das Innere des Übungsplatzes zu richten, statt aus dem bundeseigenen Platz nach außen in die Privatwaldungen zu schießen. So konnten sich die Sicherungsbereiche, die jetzt hinter den Zielen lagen, im Zentrum des Platzes überlappen. Ich brachte so alle bisherigen zwölf Schießbahnen unter. Dann brauchte man zur Abwehr meiner Forderung angeblich noch eine 13. Schießbahn, die nach meiner Meinung aber auch im Innern des Platzes untergebracht werden konnte. Es waren sehr schwierige Verhandlungen.

4)

In den folgenden Jahren versuchte die Bundesvermögensverwaltung auf Drängen der Briten, noch das letzte Stück der Stapelager Senne westlich des ehemaligen Hofes Schapeler und die Wistinghauser Senne bis an den Segelflugplatz Oerlinghausen hinzuzubekommen. Die Eigentümer der Wistinghauser Senne, Familie Haniel, Gut Wistinghausen, baten mich, mich in die Verhandlungen einzuschalten. Ich führte danach u.a. ein Gespräch mit Bundesverteidigungsminister Wörner, der an einer Tagung im „Haus Stapelage“ teilnahm. Es konnte schließlich die Erweiterung abgewendet werden. Angeblich benötigte man das Gelände für die Panzergarnison der Briten in Lemgo. Wir haben verlangt, dafür das dort vorhandene, beschlagnahmte Gelände auf dem Biesterberge zu benutzen.

5)

Alle unsere Wünsche konnten wir nicht durchsetzen. Zum Teil machten wir die Erfahrung, daß auch die

Bundesvermögensverwaltung oft mit den Briten gemeinsame Sache machte. So z.B. hatte ich mir die sog. „Pariser Verträge“ der Bundesrepublik Deutschland mit den Alliierten besorgt, in denen genau festgelegt worden war – Anfang 1952 (?) –, welche Übungsplätze den Briten zur Verwaltung und Benutzung übergeben wurden. In diesen Aufstellungen befinden sich der Übungsplatz in der Lüneburger Heide und ein weiterer in Schleswig-Holstein, aber die Senne ist mit keinem Wort erwähnt. Nach meiner Auffassung hatten die Briten also überhaupt kein Recht auf die Senne. Ich habe das wiederholt vorgebracht. Aber die deutschen Stellen wollten das nicht hören und wiesen darauf hin, daß, wenn man die Besitzrechte zur Sprache bringe, das britische Außenministerium sich einschalten würde und das ganze zu einem Staatsproblem würde. –

Aber war es kein ehrliches Spiel, die Orne uns gegenüber zuletzt als Übungsplatz für den Standort Augustdorf der Bundeswehr weiterhin zu fordern, worauf wir verlangten, dann künftig die Verwaltung in deutsche Hände zu nehmen. Doch man hat es auch weiterhin den Briten überlassen. –

Immerhin waren wir froh, viel für unsere Orte erreicht zu haben.

Leopold Möller